

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands

Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Venloerwall 9. Fernsprechanruf Nr. 8588. — Redaktionsschluss Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inzeratennahme nur durch Otto Kleine, Berlin SW. 47, Mühlentstr. 67.

II. Jahrgang.

Köln, den 27. Juni 1914.

Nummer 13.

Unier Verband im Jahre 1913.

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1913 geht den Zahlstellen in den nächsten Tagen zu. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Geschäftslage in unserem Gewerbe einen Tiefstand aufwies, wie er schlimmer in keinem früheren Berichtsabschnitt zu verzeichnen war. Trotzdem können wir von Fortschritten und Erfolgen berichten.

Die Mitgliederzahl stieg um 181, das Verbandsvermögen zeigt eine Zunahme von 17.769.— Mark und für 1263 Mitglieder konnte ein jährlicher Mehrerwerb von 133.000 Mark erstritten werden. Diese in knappen Ziffern ausgedrückte Arbeit, läßt uns mit Zuversicht vorwärts blicken.

Streiks und Lohnbewegungen.

Am Jahresanfang war der Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe an 113 Tarifverträgen beteiligt, sie erstreckten sich auf 5.355 Geschäfte, welche 38.053 Personen beschäftigten, von denen 4.264 Verbandsmitglieder waren. Es erledigten sich 26 Verträge für 1.060 Firmen mit 5.542 Arbeitern und Arbeiterinnen, darunter 903 Verbandsmitglieder.

Neu abgeschlossen wurden 35 Tarife für 1.407 Firmen mit 7.784 beschäftigten Personen, darunter 1.270 Mitglieder unseres Verbandes. Von diesen 35 Tarifen entfallen auf die Herrenmaklerbranche 28, Uniformbranche 8, Damenbranche 9, Konfektion 8.

Erstmalige Abschlüsse sind davon 10, während 25 verlängert oder erneuert wurden. Auf friedlichem Wege konnten 31 Verträge abgeschlossen werden, vier erst nach teilweise längerem Kampf. Letztere sind die Tarife von: Aachen, Hamborn, Kattowitz und Rempten. Die zehn erstmalig abgeschlossenen Tarifverträge entfallen auf die Städte: Konstanz, Landsbut, Karlsruhe (Viering), Zwidau, Göttingen, Kattowitz, Bremerhaven, Bremen und Hamborn.

Am Schluß des Jahres 1913 war der Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe beteiligt an 122 Verträgen, sie erstreckten sich auf 5.702 Geschäfte. Diese Firmen beschäftigten 40.245 Personen, darunter 4.631 Verbandsmitglieder.

Im Gegensatz zum Jahre 1912 sind die Verträge in der Maklerbranche, abgesehen von Aachen und Rempten, auf friedlichem Wege abgeschlossen worden. Anfangs schien es jedoch, als sei eine Einigung nicht zu erzielen. Die Zustände waren so geringfügig, daß die Kollegen sie nirgendwo annehmen wollten. Die Unparteiischen mußten in Tätigkeit treten und über ihre Schiedsprüche stimmten die beteiligten Mitgliedschaften ab. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist folgendes:

	für Annahme	für Ablehnung
vom christlichen Verband	463	61
vom freien Verband	2.104	916
vom Sirdy-Dund. Verb.	168	88

Damit war die Tarifbewegung für die Herrenmaklerbranche erledigt. Bemerkenswert aus den Lohnbewegungen des Jahres 1913 ist, daß die gegnerischen Organisationen unserem Verband sowohl in Konstanz als auch bei der Bewegung der Berliner Konfektion auszuscheiden verstanden. Sie haben aber keinen Erfolg gehabt mit ihren terroristischen Monopogelüsten.

Die Erfolge der Tarifbewegungen für die beteiligten Mitglieder sind sehr beachtenswert. Es wurde erreicht an Lohnerböhrungen:

Für 755 Großstädterarbeiter	82.118 M.
„ 282 Kleinstädterarbeiter	29.500 „
„ 226 Bettlohnarbeiter	21.460 „
Für 1263	138.073 M.

Für 1263 in 35 Orten Verbandsmitglieder wurden also 138.073.— M. Lohnerböhrungen erzielt. Auf

jedes Mitglied entfällt mithin eine durchschnittliche Einkommensverböhrung von 105.— Mark.

Trug das Jahr 1913 auch keinen ausgeprägten Kampfcharakter, so ist es doch durch die vielen und großen Verarbeiten, die für den Reichstas in der Herrenmaklerbranche geleistet wurden, zu einem sehr bedeutungsvollen geworden.

Mitgliederbewegung.

Mit 4.818 Mitgliedern trat der Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe in das Berichtsjahr ein und mit 4.999 wurde es beschloffen. Die Zunahme betrögt mithin 181. Im ersten Quartal 1913 ging der lang gehegte Wunsch — endlich 5.000 Mitglieder muften zu können — in Erfüllung; die Mitgliederzahl stieg in dem genannten Quartal auf 5.099. Leider ist sie nicht auf dieser Höhe geblieben. Am Schluß des 2. Quartals betrug sie 4.995, am Schluß des 3. Quartals 4.991 und am Jahreschluß 4.999. Davon waren 4.507 männliche und 492 weibliche Mitglieder. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 5.071 gegen 4.742 im Jahre 1912. Aufnahmen sind 2.366 zu verzeichnen, zugereist sind 843 und der sonstige Zugang betrug 217. Der Gesamtzugang betrögt also 3.426 Mitglieder. Demgegenüber steht ein Abgang von 3.245. Die Fluktuation war also wieder sehr erheblich. Alle in Betracht kommenden Stellen des Verbandes müffen deshalb mehr als bisher sich um die Einschranfung der Fluktuation bemühen. Genaue Führung der Mitgliederliste, genaues Adressenmaterial, pünktliche Bedienung der Mitglieder und pünktliches Abrechnen der Vertrauensleute sind die Vorbedingung zur Eindämmung der Fluktuation. Um den Wanderverlust herabzumindern, empfiehlt es sich, die diesbezüglichen Anweisungen, die in früheren Geschäftsberichten und in der Schneiderzeitung ergangen sind, strikte zu befolgen.

Dem Finanzwesen

ist wie üblich, so auch in diesem Jahr im Rechenschaftsbericht ein außerordentliches Raum gewidmet. Bezirksweise sind die Ein- und Ausgaben für jede einzelne Zahlstelle bis ins einzelne gehend gegliedert. An dieser Stelle können wir uns daher auf einen kurzen Auszug beschränken.

Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 103.220,18 Mark und die Ausgaben 89.087,42 Mark. Der Ueberschuf belöuft sich mithin auf 14.132,76 M., um welche Summe sich das Vermögen der Hauptkasse vermehrte. Das Verbandsvermögen ist gestiegen von 33.156,47 M. auf 50.825,98 M., oder um 17.669,51 Mark gewachsen. Für Unterstützungszwecke, Streiks- und Tarifbewegungen wurden im Jahre 1913 aufgewendet 22.062,33 M.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen auch im Jahre 1913 mit Erfolg die Interessen seiner Mitglieder wahrgenommen hat. Abschließend ist zu sagen, daß in allernächster Zeit alle Kräfte angespannt werden müffen. Der Reichstas für die Herrenmaklerbranche ist noch lange nicht unter Dach und Fach. Das gleiche trifft zu für die Tarife der Konfektion, in Breslau, München, Aachen, Ebersfeld und im mitteldeutschen Gebiet. Wenn überall mit Erfolg abgeschlossen werden soll, dann heißt es: Hand ans Werk! Keiner darf zurückbleiben bei der Werberbeit! Werben alle Hände fleißig gerührt und der letzte unorganisierte Berufscollege und die letzte Kollegin zur Organisation in den christlichen Verband der Schneider und Schneiderinnen gebracht, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Reichstas und Gesetzgebung.

Zu den Aufgaben des Reichstags gehört in erster Linie die Beratung des Reichshaushaltsetats, der dazu eingegangenen Anträge und Petitionen, sodann die Beratung der Gesetzeswürfe der verbündeten Regierungen und die Initiativ-Anträge der Parteien. Zur

Erfüllung seiner Aufgaben und zur Beratung des Budgets für das Rechnungsjahr 1914 trat der Reichstas am 25. November 1913 zusammen und beendete diese Session am 20. Mai 1914. In seinen ersten Sitzungen erledigte er zuerst eine Anzahl Petitionen und Wahlprüfungen, behandelte einige Interpellationen sowie verschiedene neue Gesetzeswürfe in erster Lesung.

Die Beratung des Reichshaushaltsetats für 1914 wurde eingeleitet durch eine Uebersichtgabe des Reichschatzsekretärs, am 2. Dezember 1913. Die Verabschiedung des Etats erfolgte im Reichstas am Schlußtage, am 20. Mai. Die Debatten darüber, wie über einzelne Gesetzeswürfe und Anträge, waren zum Teil heftig und das

Verhältnis zwischen Regierung und Reichstas

einigmal so zugepißt, daß man von Reichstasauflösung sprach. Zu einer Auflösung ist es nicht gekommen, wohl aber zu einer Schließung. Damit sind viele Arbeiten des Reichstags hinfällig geworden; auch 14 Vorlagen der Regierung fielen unter den Tisch; ebenso eine Anzahl Petitionen, darunter auch diejenige vom Ausschuf des deutschen Arbeiterkongresses, in welcher eine Verbesserung der Witwen- und Waisen- sowie der Unfallrenten verlangt und die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Invalidenrente auf 65 Jahre gefordert wird. Für die minderbemittelten Abgeordneten hat die Schließung auch noch die Folge, daß sie ihr Ehrenamt nicht voll erfüllen können, da ihnen auch die Schließung der Bahnen entzogen ist. Manche Informationsreise unterbleibt ebenso wie der Besuch manch lehrreichen Tagung im weiten Reiche. In der Reichsverfassung, Art. 29 heißt es zwar: Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volkes, aber es ist den Abgeordneten schlechterdings unmöglich, dessen Verhältnisse zu studieren, wenn sie neben ihren sonstigen Ausgaben und Reisekosten auch noch die Fahrtkosten bestreiten sollen. Wiederholte Anträge und Beschlüsse des Reichstags auf Gewährung dauernder Freifahrt während der Legislaturperiode hat der Bundesrat bisher abgelehnt. Auf andere Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundesrat und Reichstas soll noch zurückgekommen werden.

Inzwischen ist der vom Reichstas verabschiedete Reichshaushaltsetat

vom Kaiser am 27. Mai unterzeichnet worden und hat Gesetzeskraft erlangt. Die Einnahmen und Ausgaben vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 sind festgesetzt auf 3.497.930.350 Mark. Zur Bestreitung der einmaligen Ausgaben kann der Reichskasler die Summe von rund 18 Millionen Mark auf dem Wege des Kredits flüssig machen.

Die größten Ausgaben erfordert das Reichsheer. Unter den fortwährenden Ausgaben für die kontingente Preußen, Sachsen, Württemberg, ohne Bayern stehen 870.559.735 M.; unter den einmaligen Ausgaben weiter 398.034.398 M. Die Ausgaben für die Marine sind postuliert mit 220.700.923 M. und 234.652.950 Mark. Dagegen nehmen sich die Ausgaben für das Reichsamt des Inneren, das Zwecken der Landeskultur und Sozialpolitik dient, ziemlich klein aus. Es sind dafür eingesezt bei den fortwährenden Ausgaben 107.834.374 Mark und bei den einmaligen Ausgaben 16.308.000 M. Als Hauptposten erscheint dabei der Reichszuschuf zur Invalidenversicherung in Höhe von rund 54 Millionen Mark. Das Reichsversicherungsamt erfordert einen Aufwand von 2.671.251 Mark und das Aufsichtsamt für Privatversicherung 599.098 Mark.

Aus den Beratungen des Etats soll nun zunächst eine, unjeren Leserkreis besonders interessierende Uebersicht über die geföhrten

sozialpolitischen Debatten gegeben werden. Diese waren zwar sehr umfangreich, denn allein die Beratung des Etats für das Reichsamt des Inneren dauerte 21 Tage.

Dagegen ist das Ergebnis derselben ziemlich bescheiden: einige Zusicherungen vom Reichstag und Willensäußerungen des Reichstags in Form von Beschlüssen und Resolutionen. Selbst im Reichstag kam zum Ausdruck, daß in Bezug auf Fortführung der Sozialreform eine gewisse Müdigkeit herrscht. Die Agitation des Bundes der Industriellen, wie des Bundes der Landwirte und anderer Unternehmer-Organisationen gegen die „zunehmenden Kosten“ der Arbeitersozialversicherung tat ihre Wirkung und hinterläßt Spuren auch in den Parlamenten.

Durch die steigenden Ausgaben für unsere Wehr zu Wasser und zu Lande und jetzt auch in den Lützen werden die Steuerzahler zum Teil ganz erheblich in Anspruch genommen. Da man gegen die größeren Militärlasten nicht aufstehen kann oder will, wendet man sich gegen die kleineren Ausgaben für Sozialversicherung und Arbeiterchutz um so heftiger. Dazu kommt die unruhige Agitation und „Schimpferei“ der Sozialdemokraten, die die Freude an der Sozialpolitik manchem verdirbt. Das eine steht fest, im gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Aussichten für

Weiterführung der Sozialreform stark gemindert oder gar ausgeschlossen.

Schon in der ersten Rede des Staatssekretärs des Inneren bei Beratung seines Etats kam dies zum Ausdruck. Er sagte: Wir sind mit der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gelangt. Grundsätzlich der Sozialversicherung sind wir an der Grenze des Möglichen. Auf diesem Gebiete muß eine Pause eintreten. Zum Schutze für Gesundheit und Leben der Arbeiter ist viel geschehen. Der Bundesrat kann diesbezüglich weitere Verordnungen erlassen und eventuell können die Landeszentralbehörden, in bestimmten Fällen auch die Polizeibehörde vorgehen. Aber auch dem Arbeiterich sind gewisse Grenzen gezogen. Was zu tun bleibt, ist nicht gesetzgeberische Arbeit, sondern die Ausführung der bestehenden Gesetze, die Detailarbeit der Behörden draußen. Diese kurz zusammengefaßten Sätze aus der Rede des Staatssekretärs vom 20. Januar 1911 zeichnen die Situation und befähigen das vorher Gesagte. Hieran ändert auch nichts der Satz des Redners: „Das bedeutet nicht einen Abbau unserer Sozialpolitik“. Aus seiner Bemerkung, daß man nur eine „verständige Sozialpolitik“ treiben dürfe, hätte man schließen können, daß sie bisher unüberständig gewesen wäre. Unter „verständige Sozialpolitik“ will aber der Staatssekretär verstanden wissen, eine Politik, die nicht bloß dem Arbeiter, sondern auch dem Arbeitgeber gilt, was ihm zusteht, und eine solche, die sich in den Grenzen des wirtschaftlich Möglichen hält.

Auf einzelne Fragen eingehend, hob Staatssekretär Dr. Deibitz in seiner Rede hervor, daß einer obligatorischen Reichs-Arbeitslosenversicherung große grundsätzliche und praktische Schwierigkeiten entgegenstünden. An die Einführung einer solchen Versicherung ist noch lange nicht zu denken. Das Tarifvertragsrecht ausschließlich zu regeln, werde schwer sein. Vorausgesetzt dafür sei die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und deren mindestens teilweise Haftung durch ihr Vermögen. Auch die Einrichtung eines Reichsreinigungsausschusses hänge davon ab, wie das Recht der Berufsvereine gelöst werde. Sinnlichlich der letzten Tage seien wissenschaftliche Erwägungen und Studien eingeleitet. Das Ergebnis derselben werde in einer Zeitschrift zusammengefaßt seinerzeit dem Reichstag vorgelegt. Eine von letzterem gewünschte Zeitschrift über die Wirkung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung ist bereits in Ausarbeitung. Sie wird zweifellos dartun, daß die von Gegnern der Sozialgesetze geäußerten Behauptungen unzutreffend sind.

Der Abgeordnete, Kollege Giesberts an dem Staatssekretär des Inneren zu, daß das Reichsamt des Inneren in den letzten Jahren infolge der Durchführung neuer Gesetze, insbesondere der Reichs-Versicherungs-Erordnung eine außerordentliche Hülle von Arbeit geleistet habe. Einer

Rubewanie
in der sozialen Gesetzgebung könnte er aber nicht das Wort reden. Es soll sich lediglich um eine Arbeitspause zur Sammlung der Kräfte handeln. Ein Stillstand der Sozialpolitik könne es nicht geben, zumal bei der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung fast täglich neue Probleme auftauchen. Als höchste Aufgabe bezeichnet Redner die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr für den Bezug der Rente aus der Invalidenversicherung, sowie die Verbesserung der Witwen- und Waisenversicherung. Bekämpfung der Gewerbekrankheiten, mehr Arbeiterchutz in der Großindustrie und im Gastwirts-gewerbe, Ordnung des Privatbeamtenrechts, ein besseres Koalitionsrecht und mehr Freiheit für die Arbeiterbewegung.

Treffend und wirksam war seine Zurückweisung der Klagen über die Kosten der Sozialpolitik mit dem Hinweis, daß sie nicht mehr als 3 bis 4 Prozent der Lohnquote ausmache und außerdem die Arbeiterschaft hebe und leistungsfähiger mache, eine Sache, die den Arbeitgeber und dem Staatsweien ebenfalls zugute kommt.

In seinen Ausführungen gegen eine Anhebung in der Sozialpolitik wurde Giesberts von Abg. Koll. Behrens unterstützt. Die Sozialpolitik habe mit beigetragen zu dem großen wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands; sie habe auch die Kaufkraft der deutschen Arbeiter erheblich gestärkt, die Gesundheitsverhältnisse verbessert und die Wehrkraft des Reiches erhöht. Der Redner verlangte weiter eine gezielte Regelung der Rechtsverhältnisse der Gärtner, der Landarbeiter, sowie der Rechtsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in den Verkehrsbetrieben von Staat u. Reich, eine Forderung, die auch von Kollegen Abg. Schirmer seit langem vertreten wird. Behrens beklagte sich auch über die Art und Weise, wie die sozialpolitischen Wünsche des Reichstags im Bundesrat behandelt und daß dem Reichstag die Beschlüsse und ablehnenden Weisungen ohne jede Motivierung zur Kenntnis gebracht werden. Um hier eine Änderung zum Besseren herbeizuführen, legte er eine Resolution vor, nach welcher eine ständige Kommission für Arbeiterangelegenheiten eingesetzt werden sollte; sie wurde in dritter Lesung von einer Infallsmajorität abgelehnt. Die Vorschläge waren vorher schon der Budgetkommission überwiesen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Schiedsgericht der Hauptvorstände.

Nach längerer Pause trat am 17. Juni in München das Schiedsgericht der Hauptvorstände zusammen. Die Tagesordnung umfaßte 23 Fälle, von welchen zwei während den Verhandlungen zurückgezogen wurden. Für die Erledigung der Tagesordnung waren zwei Tage notwendig und wurden folgende Schiedssprüche gefällt:

Mpsla. Die Klage der Arbeitnehmer wird abgewiesen.
Begründung: Bei Schaffung der Tarifposition 143 ist die außer aufgelegte Rückenlinie ins Auge gefaßt worden. Dieser gegenüber stellt die jetzt in Frage befindliche Kante keine andersartige Arbeit dar, für deren besondere Entlohnung nur dann Anlaß bestünde, wenn eine Mehrarbeit nachgewiesen wäre. Bei Beurteilung, ob eine solche Mehrarbeit vorliegt, kann natürlich nicht wie im vorliegenden Fall die ersparte Umdeklung außer Betracht bleiben. Verächtlich man aber den Wegfall des Rücken-schüßes, so ist etwaige Mehrarbeit dadurch aufgehoben.

Mpsla. Die Pos. 23 a und b des Tarifes haben sämtlich zu lauten:
„Arbeitslohn“ und
„Arbeitslohn von 84 cm Bundweite abwärts“.

Begründung: Das Schiedsgericht der Hauptvorstände hat aus der Tatsache, daß die Parteien beim Abschluß des neuen Tarifvertrages lediglich die Umrechnung der Zuschlagsprozente vorgenommen haben, die Uebersetzung gewonnen, daß die Pos. 23 b „Lose von 84 cm Bundweite abwärts“ infolge eines Druckverehens statt der alten Position „Arbeitslohn von 84 cm Bundweite abwärts“ in den Tarif kam. Dieser Irrtum hat nun allerdings bereits über ein Jahr bestanden. Die Arbeitgeber hatten aber zunächst keine Folgerungen daraus gezogen. Als sie dies freilich taten, ist von Arbeitnehmerseite die Anfechtung durch Klage beim Schiedsgericht alsbald — mithin rechtzeitig — erklärt worden. Es ist also die nach bürgerlichem Recht notwendige Frist gewahrt, und war dem Antrag der Arbeitnehmer zu entsprechen, zumal nach der Erklärung von dieser Seite Uebereinstimmung darüber besteht, daß bei der Pos. 23 b ein Irrtum von 80 cm Anwendung findet.

Berlin I. Der Antrag der Arbeitnehmer wird abgewiesen.

Begründung: Es ist nach der Uebersetzung der Hauptvorstände mit dem Ansehen der Schürer am Bezug keine Mehrarbeit gegenüber dem Anbringen der Knopflöcher verbunden.

Berlin II. Die Firma unterfällt sowohl dem Zivil- wie dem Militärarbeits; es ist daher für die Entlohnung die Arbeit als solche und nicht der Charakter des Arbeiters im Allgemeinen maßgebend. Mithin ist die von der Militärärztnieder-Abteilung hergestellte Zivillohn nach Militärlohn zu entlohnen; daß der Firma abweichend die Entlohnung von Zivillohn nach Militärlohn als Vergünstigung von der anderen Vertragspartei eingestimmt sei, ist nicht nachweisbar, da zugrundenermaßen über die Unterzeichnung niemals korporativ verhandelt worden ist.

Berlin III. Die Firma Romann wird verurteilt zur Nachzahlung von je 1 Stunde für 2 Hofenstunden.

Begründung: Zur Begründung wird auf die im Falle Stuttgart am 17. 11. 1913 ergangene Entscheidung nebst Begründung hingewiesen.

Coburg. Die Sporthofen in Brechesform sind tarifgemäß nach Pos. 243 zu entlohnen.

Die Firma Biegand und Schardt in Coburg haben bisher Sporthofen in Brechesform als Reithofen bezahlt. Diese Abweichung vom Tarif kann als eine gebräuchliche Vergünstigung um bezwillen nicht aufgefahrt werden, weil eine Verhandlung hierüber niemals stattfand und auch sonst keine Umstände vorliegen, wofür geschlossen werden kann, daß die Firma sich über den Tarif hinaus verpflichten wollte; vielmehr läßt sich das Anführen der Firma, daß die Ueberzahlung auf Irrtum beruhe, nicht widerlegen.

Gösa a. Rh. Die Firma Tiech ist im Druckexemplar des Tarifes mit aufzunehmen.

Begründung: Die Parteien haben die Drucklegung des Tarifes auf gemeinschaftliche Kosten vereinbart.

Da über die Ausführungsweise dieses Beschlusses keine besonderen Abmachungen getroffen sind, so muß angenommen werden, daß die Drucklegung in der bisher üblichen Form erfolgen sollte. Diese ging aber dahin, daß nicht nur die dem Abw angehörenden Firmen, sondern zusammen mit diesen diejenigen Firmen mit aufgeföhrt wurden, welche — außerhalb des Abw stehend — den Tarif unterzeichnetlich anerkannten. Da letzteres unbestimmtermaßen von der Firma Tiech geschieden ist, war auch sie bei der entsprechenden Klasse im Verzeichnis der tarifreuen Firmen mit aufzuführen.

Danzig. Die Firma Kosufal ist verpflichtet, den bereits in der vorigen Tarifperiode überzahlten Damenschneidern den durch Schiedspruch zugewilligten Lohnzuschlag zu gewähren.

Begründung: Nach der bei Fällung der Schiedssprüche abmaltenden Auffassung der Unparteiischen sollten die Lohnanbefestungen eine tarifliche und zugleich allgemeine sein; mithin hätten diejenigen Arbeiter, welche bisher übertariflich entlohnt waren, Anspruch darauf, daß auch ihre Entlohnung um den tarifgesetzlichen Lohnzuschlag erhöht würde. Die im örtlichen Tarif enthaltene Bestimmung, daß die betreffenden Arbeiter keine Verrückung erfahren dürfen, steht dieser Auffassung nicht entgegen.

Danzig. Vereinbarung: Der Zuschlag von 5 Prozent ist auf denjenigen Lohn aufzuschlagen, der in den Jahren 1911—1914 tatsächlich für die Stieckhose ohne diese bezahlt worden ist.

Portmund. Der Antrag auf Schaffung einer Position 203 a — Doppelter Saum, Stulpen, wenn angeschnitten — wird abgelehnt.

Begründung: Die Fassung der seitigenen Pos. 203 doppelter Saum wenn abgeschnitten 75 bezw. 50 Pfg. läßt zweifelsfrei erkennen, daß die Parteien bei Abschluß des Vertrages von der Auffassung ausgegangen sind, daß ein doppelter Saum, der nicht abgeschnitten ist, als eine besondere zu entlohnende Extraarbeit nicht betrachtet werden sollte.

Samburg. Die Ortsgruppe Hamburg ist verpflichtet, die Firma C H M eger aufzufordern, allen in ihrem Betriebe beschäftigten Seimarbeitern den tarifgesetzlichen Stücklohn zu zahlen. Falls die Firma sich weigert, stehen den Arbeitnehmern die tariflich zulässigen Zwangsmittel zur Verfügung.

Der organisierte Arbeitgeber ist wegen der Verpflichtung, den Tarifvertrag auch über den persönlichen Geltungsbereich hinaus auszuüben — gehalten, zunächst im eigenen Betriebe lanklich den normativen Tarifvertrag allen Arbeitnehmern gegenüber durchzuführen. Es besteht Uebereinstimmung darüber, daß bei Schaffung des Stücklohntarifes die Auffassung dahin ging, daß für Seimarbeiter die Zeitlohnform ausgeschlossen sein sollte. Hieraus rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

Kiel. Die Entlohnung der Fügler bei Karstadt hat nach dem vereinbarten Damenschneiderlohn zu erfolgen.

Begründung: Der Damenschneider enthält die Gleichstellung der Fügler und Damenschneider an so kugensfälliger, auch zweimal wiederholter Stelle, daß ein Irrtum ausgeschlossen erscheint, umso mehr als feststeht, daß der Vertrag von Arbeitgeberseite in Druck gegeben worden ist.

München. Es ist eine besondere Entlohnung für die Spange am Hüter zu vereinbaren.

Begründung: Nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarifkommentar sind die Hüter den Kaiser- und Hohenzollernmänteln gegenübergestellt. Da der Kommentar gleichzeitig mit dem Tarifvertrag vereinbart worden ist, kann die in Pos. 48 des Tarifes gewährte Fassung Hüter (Kaiser- und Hohenzollernmantel) keine sachliche Gleichstellung dieses Kleidungsstückes bedeuten. Bei Kaiser- und Hohenzollernmantel sind Spangen und Falten ohne besondere Entlohnung mizuarbeiten. Treten diese Arbeiten auch beim Hüter auf, so ist eine besondere Entlohnung dafür zu vereinbaren, soweit diese nicht im Tarif unter Extraarbeiten bereits enthalten ist.

Münster. I. Vereinbarung: Der bisher bestehende Tarif ist auf Grund der in Nürnberg getroffenen Vereinbarung zu ergänzen und mechanisch zu vervielfältigen.

2. Schiedspruch: Der Antrag, die Lohnzuschläge für Ueberstunden anders als im alten Tarif festzusetzen, wird abgelehnt.

Begründung: Es steht fest, daß zwischen den Parteien eine Vereinbarung zustande kam, wonach gewisse Änderungen am seitigenen Tarif vorgenommen und weiter erklärt wurde, daß alle übrigen Positionen bestehen blieben. Mit letzterem Ausdruck kann nur gemeint sein, daß die von einer ausdrücklichen Änderung nicht Betrof-

fenen Positionen des Tarifvertrages die gleichen bleiben, wie bisher. Durch diese neuen Vereinbarungen sind also frühere Angebote der Arbeitgeber in Wegfall gekommen.

Saarbrücken. Es wird vereinbart, daß der Vertrag folgenden Eingang erhält:

„Zwischen den unterzeichneten Verbänden wird am 20. April 1914 für Saarbrücken folgendes vereinbart...“ und die Unterschrift in der Weise erfolgt, daß der Arbeitgeberverband in der Mitte, der christliche Verband zur Linken und der freie Verband zur Rechten stehen sollen.

Stalp. Das vorgelegte Muster eines halboffenen Armeelichtes ist als offener Armeelicht im Sinne des Tarifmusters nicht anzusehen.

Hlm. Die Waffenträger für Volksschullehrer in der Maserie sind mit Mk. 12,75 zu entlohnen.

Wien. Die Anfertigung von Konfektion durch die Firma Kadorsch enthält keine Tarifvertragsverletzung. Begründung: Der Tarifvertrag regelt nur das Maßschneidergewerbe; deshalb sind alle Durchführungsmassnahmen, insbesondere auch die Schiedssprüche der Unparteilichen hierauf beschränkt. Daß eine Firma im Betriebe des Konfektions- und Schneidergewerbes von den tariflichen Zuständen nicht befreit werden kann, ergibt sich ohne weiteres aus der § 1 der G.-L. festgestellten Gewerbeordnung. Inwiefern freilich der Betrieb eines solchen Nebengewerbes eine Umgehung des Tarifvertrages enthält, ist von Fall zu Fall zu untersuchen.

Ein schön aufgebauter — Schwindel.

Zust als ich zum ersten Male wieder für einige Tage in idyllischen Maintal bin, erhalte ich die Nachzeitung für Schneider und Wäschearbeiter nachgeschickt. Unter der Überschrift: „Die politische Neutralität der Gewerkschaftsblätter Ein Blick hinter die Kulissen“ gibt die „Nachzeitung“ bezw. dessen jetziger Mitarbeiter, der frühere Gauleiter Joseph, ein „Meines Erlebnis“ bezüglich unserer politischen Neutralität zum besten.

Beachtlich sind in letzter Zeit Verbände und Zentralverbände der „freien“ Gewerkschaften als politische Vereine erklärt worden, weil die Behörden den historischen Neutralitätschwandel dieser Richtung endlich fassbar haben. Die Folge hiervon war, daß die Berliner „freien“ Gewerkschaften, die bekanntlich am „neutralsten“ sind, hiergegen protestieren. In einer Versammlung richtete der Reichstagsabgeordnete Meine laut Berliner Tageblatt (Nr. 243/1914) folgende Aufforderung an die Versammlungsteilnehmer:

„Durch planmäßiges Vorgehen gegen die Organisationen unserer Gegner müssen wir die Behörden ins Unrecht setzen. Als Parteigenossen, geht überall vor gegen Götze und Christliche. Teilt euren Beratern alles mit, was ihr an Verlegungen des Vereinsgesetzes auf jener Seite erfahrt! Nichtsdesto weniger wollen wir unsere Gegner blossstellen und sehen, ob es nicht wieder gelingen sollte, dem Grundgesetz: Gleiches Recht für alle, Geltung zu verschaffen.“

Wenn man kein diesbezügliches Material vorhanden ist, so muß eben weiches gemacht werden. So dachte wohl auch der frühere Gauleiter Joseph, als er daran ging, auch seine Beiträge hierzu zu liefern. Also schreibt er in der Nachzeitung folgendes:

„Es war im Januar 1912 in der idyllischen Mainnadi Aischaffenburg. Die Wogen der Reichstagswahlbewegung gingen, wie immer in diesem vielumstrittenen Bezirk sehr hoch. Wochenlang waren die christlichen Gewerkschaftsführer als politische Wahlmacher des Zentrums im Gebiet und auch außerhalb tätig, was für den damaligen Bezirksleiter des christlichen Schneiderverbandes eine doppelte Arbeitslast bedeutete, denn gleichzeitig standen die Aischaffenburg-Konfektionschneider im Streit.“

Es begab sich nun, daß die Vertreter der beiden Gewer-

schäftsrichtungen, des schwarzen und roten Verbandes im dritten Verhandelsbüro Kriegszustand hielten.

Warten in der lebhaftesten Diskussion öffnete sich die Tür und herein trat ein Mann mit einer Kiste unter dem Arm, der unseren Aischaffenburg Kollegen als das Verzeihungsfaktum der politischen Zentrumsorganisation bekannt war.

„Freier warnte sich, jedenfalls weil er auch uns für christlichen und wackeligen Zentrumsler hielt, unvermittelt auf folgenden Worten an den christlichen Bezirkssekretär: „Ihr habt Euren Beitrag noch nicht bezahlt; ich möchte ihn gerne mitnehmen!“

„Zurückgekommen: Verlegenes Schweigen in der Runde. — Man war peinlich berührt und warf seltene Seitenblicke auf die aufhorchenden „Koten“.

Der christliche Bezirkssekretär fand sich aber bald mit allem Humor in der recht heißen Situation zurecht, zahlte den verlangten Beitrag für seinen christlichen Säugelverband, unterschrieb und jagte dann zu dem etwas spätlich dreinschauenden Gauleiter vom freien Verband mit blutiger Selbstironie:

„Na, ja, wir sind doch politisch neutral! Nicht wahr?“

„Aberdings“, antwortete der also Angeredete; wie Rigura zeigt!“

Wir haben später unter uns über diese kleine Episode noch manchmal gelacht. Daß dieser brave Zentrumsmann auch so fädelrichtig reinklappte und uns die längst bekannte Tatsache so deutlich offenbar werden ließ, daß nämlich die politische Wahlarbeit des Zentrums in Aischaffenburg mit christlichen Gewerkschaftsgelehrten unterstützt und gefördert wird, was für die christlichen Zeugen dieses Intermezzos ein peinlicher Gedanke war.“

Als damaliger Bezirksleiter faule ich der „Nachzeitung“ eine prägnante Verteidigung ein, worin ich kurz feststellte: Daß ich während der ganzen Reichstagswahlbewegung 1912 nie agitatorisch tätig war, wegen Mangel an Zeit auch nicht tätig sein konnte, daß ich nie, auch nur einen flüchtigen Verbandsbesuch an die Aischaffenburg-Zentrumsparade bezahlte noch quittierte. Soweit ich unterrichtet bin, erhielt die „Nachzeitung“ außerdem noch drei Verteidigungen, von Rechtsanwalt Dr. E. Elbert, dem Vorsitzenden der Aischaffenburg-Zentrumsparade, von unserer Aischaffenburg Ortsgruppe und von unserer Zentrale, daß nie Gelder hierfür ausgegeben wurden bezw. eingingen.

Wäre an der ganzen Geschichte ist, daß ich damals als Rediger und mein von Aischaffenburg abwesend, selten zu erreichen. Da ich als Privatperson der Zentrumsparade angehörte, hatte der Entlassener der Aischaffenburg-Zentrumsparade — mit meinen Gemüthsheiten vertraut — dann meinen Beitrag zur politischen Organisation auf dem Verbandsbüro. Dies geschah auch an einem Tage des Aischaffenburg-Konfektionsarbeiterstreiks, wo fast jeden Tag eine gemeinsame kleinere Sitzung bezw. Besprechung auf unserem Verbandsbüro notwendig war.

Der Joseph weiß sich zu helfen: Aus dem: „Ere haben Ihren Beitrag noch nicht gezahlt!“ macht er einfach: „Ihr habt Euren Beitrag noch nicht gezahlt!“ läßt mich noch den aberlangten Beitrag für den christlichen Schneiderverband unterschreiben, obwohl — „Aber freundschaftlich! Nimm Dein Reichthümchen — die Aischaffenburg-Zentrumsparade gedruckte nur mit der Unterschrift des Maltriers versehenen Einladungen hat, so nichts zu unterschreiben gibt und die Sache ist fertig, ausgezeichnet aufgehoben und zusammengestellt.“

Daß ich bei dieser Begebenheit mit „gutem Humor“ zu dem „wenig spätlich dreinschauenden Gauleiter vom freien Verband gesagt haben soll: „Na, ja, wir sind doch politisch neutral, nicht wahr?“ kann sein, ich entfinne mich dessen nicht mehr. Wer mich kennt, weiß, daß ich immer in allen

Situationen über eine gute Portion Humor verfüge und dieser war bei den gemeinschaftlichen Beratungen in Aischaffenburg besonders notwendig, da Herr Gauleiter Joseph in der Regel von einem ganzen Kranz solch feiner und fröhlicher dreinschauender Genossengefichter umgeben war, daß es schon notwendig war, mit irgend einem humoristischen Hinweis die Situation etwas behaglicher zu machen. Wenn ich wirklich eine solche Bemerkung machte, dann doch nur in dem Sinne: „Gefallen die Herren Mumpfs von der roten Kollatur, daß ich schnell meinen politischen Pflichten nachkomme ohne befürchten zu müssen, später eine Neutralitätsverletzung in der Nachzeitung lesen zu müssen.“ Wie Rigura zeigt, ahnte ich schon das Richtige.

Die Nachzeitung möchte aber unter allen Umständen dieses Wärdens anfrecherhalten und schreibt am Schluß:

„Selbstverständlich wird man die christliche Schneiderzeitung diese kleine Begebenheit in ihrer gewohnten Art entweder abzuleugnen oder der Sache eine andere Darstellung zu geben versuchen. Dieses unfruchtbar Bemühen wird aber nicht imstande sein, uns das Andenken an dieses löbliche Erlebnis zu zerstören, weil wir uns aller Einzelheiten noch zu deutlich erinnern.“

Was soll man da eigentlich noch machen? Ich hatte sofort eigentlich die Absicht, diese für den christl. Schneiderverband durchaus gar nicht „kleine Begebenheit“ vom Bericht ob dessen Wirklichkeit prüfen zu lassen. Aber einmal gebrannt, scheidet man das Feuer. Schon einmal hatte ich die „Ehre“ Kosten zahlen zu dürfen, die ein anderer, dem „freien“ Schneiderverband nahestehernd zu bleiben hatte. Ich mache deshalb der „Nachzeitung“ bezw. Herrn Joseph folgenden Vorschlag: Ich bin bereit, das Andenken an dieses löbliche Erlebnis gerichtlich schützen zu lassen, wenn von beiden Seiten die voraussichtlich entstehenden Kosten bei einem Einmal hinterlegt werden. Ich zweifle nicht daran, daß der freie Verbandsvorstand sofort auf diesen Vorschlag eingeht und wird sich unsere Zentrale hoffentlich nicht ablehnend verhalten. Beide Parteien haben dann später das Ereignis, ein schriftliches Andenken an dieses löbliche Erlebnis in Händen zu haben. Wenn es am besten gefällt, kann es sogar Einrahmen lassen.

Die Nachzeitung wolle bitte in der nächsten Nummer mitteilen, ob sie auf diesen Vorschlag eingeht.

Raden-V., den 13. Juni 1914. Johann Beder.

Er knieft.

Mein „Freund“ Walter nämlich. Er bringt in der „Nachzeitung für Schneider“ vom 13. Juni ein Verlegenheitsprodukt in Sachen der Schneidmühl-Lohnbewegung. Ich hab nicht weiter in die Falle fetzulaufen, neunt er sein Geschickel, was nur 15 Zeilen umfaßt: Ein letztes Wort, Herr Walter ist jedoch ein eigenartige Natur, daß er sich einmal merkt, wie ich die, welche ihn näher kennen, lustig über ihn machen. Gelegenheit, das zu merken, war ihm schon genügend gegeben.

Die Tatsache bleibt bestehen, daß Walters Taktik darauf hinaus lief, unseren Verband bei dem Tarifabschluß in Schneidmühl auszufadnen. Dieses ist ihm nicht nur nicht gelungen, im Gegenteil, er und sein Verband ist nun ausgefacht und zwar zum Nutzen der Schneidmühl-Kollegen, denn in dem von uns abgeschlossenen Lohnvertrag sind die Positionen Saldo zweiermaßen 2. Probe, Armeelaufschlag 25 Pf. und Extratage und aufgesetzte Tasche 6 Pf. höher, als überhaupt die Forderungen des „freien“ Verbandes waren. Dieses kann Herr Walter nicht bestreiten und er hat es auch nicht bestritten. Wenn Herr Walter glaubt, am sich rein zu waschen, mich verdächtigen zu müssen, so ist hier zu sagen, er ist nicht der Mann dazu. Er weiß mich in seiner Verlegenheit anständig auf den Klagen. Ohne daß ich als Student mehrere Jahre die Schulbank gequält habe, wie z. B. mein Freund Walter ist, ist bekannt, daß man sich beim Verflagen sozial. Gewerkschafts- und Parteigenossen verdammt vornehmen muß, denn ich habe nicht Lust, bei einer Mlage auch noch die Prozeduren zu bezahlen, wenn ich ein obliegende Urteil erstreite. Herr Walter schlage an deine Brust und sage: mea culpa, mea maxima culpa. . . .

Karl Kotte.

Aus der Geschichte des Schneiderhandwerks in Deutschland.

Von Ulbin Michel, Berlin.

Nachdruck verboten.

Von den alttestamentlichen Vätern wissen wir zwar vornehmlich, welche Kleidungen bei ihnen getragen wurden, wir wissen aber sehr wenig über die Anfertigung von Kleidern und ob es bereits Verionen gegeben hat, die die Anfertigung von Kleidern als Beruf ausübten. Mehrere Kenntnisse darüber haben wir bereits bei den alten Griechen und Römern. Sowohl bei den alten Griechen, als auch bei den Römern gab es bereits Schneider, und dieses Handwerk scheint sogar in einem höheren Ansehen gestanden zu haben, als andere Handwerksberufe, denn mehrmals wird berichtet, daß sogar Philosophen im Nebenamt das Schneiderhandwerk ausübten. Auch ist bei diesen alten Kulturvölkern schon oft von sehr teuren und kunstvollen Gewändern die Rede. In Rom gab es auch bereits Kleiderordnungen, auf die wir später bei der Besprechung des deutschen Schneiderhandwerkes noch näher eingehen müssen. So wird berichtet, daß Kaiser Galligula einen Mann auszeichnen ließ, weil dieser es gewagt hatte, öffentlich in einer Kleidung zu erscheinen, die seinem geringen Stande nicht zulang.

Im ältesten Deutschland ist das Schneiderhandwerk noch nicht bekannt. Die Kleidung der ältesten Deutschen bestand aus Fellen und zu deren Verrichtung waren keine Schneider nötig. Nach dem Recht der Alemannen, das wohl im 6. Jahrhundert entstanden ist und im 7. Jahrhundert gesammelt worden ist, war der Kleidermacher ein Spinnen und Weben und die Anfertigung der Kleider übertragen. Auch nach Karl der Große muß zu Anfang des 9. Jahrhunderts das Anfertigen der Kleider den Frauen übertragen worden. In einer seiner Verordnungen heißt es: „Unsere Frauen, welche bei unserer Beschäftigung unsere Dienerrinnen sind, haben Wolle und Linnen und die An-

fertigung der Fäden und Nöde zu besorgen.“ Erst mit der Heranbildung der Weiblichen auf den großen Webstühlen zu Spezialarbeitern, zu Gutschwebem, scheint auch das Schneiderhandwerk entstanden zu sein. Wegen ihrer wertvolleren Arbeit kamen diese Handwerker auf den Webstühlen bald zu einem höheren Ansehen und zu einer freieren Stellung. Inzwischen aber waren und blieben die Handwerker Weibliche, sie hingen von der Gnade und dem Wohlwollen ihres Herrn ab und waren, wenn sie ihr Herr nicht freiließ, an den Hof gebunden.

Als dann im 11. Jahrhundert in Deutschland die Städteentwicklung einsetzte, waren natürlich auch in den Städten Leute nötig, die die gewerblichen Bedürfnisse befriedigen konnten, zwar wurde damals auch in den Städten noch das meiste in der Hauswirtschaft angefertigt. Aber bei manchen Arten der Bedürfnisbefriedigung, so auch bei der Anfertigung von Kleidern, war es augenscheinlich, daß sich die Zunahme der Städte der ersten Zeit ihrer Entwicklung noch nicht frei waren und sich selbst regieren konnten, sondern in allen Beziehungen einem Grundherren oder dessen Stellvertreter unterstanden, so waren auch die Handwerker in den Städten zunächst noch nicht persönlich frei, sondern sie blieben Hörige. Erst mit dem Wachsen der Städte, mit der Zunahme ihres Reichthums, ihrer wirtschaftlichen Macht und ihrer Bevölkerungszahl wurden die Städte frei. Damit wurden auch die Fesseln der Hörigkeit zwischen dem Grundherren und den Bewohnern der Städte zerbrochen.

Die ersten Handwerker in den Städten betrieben ihr Handwerk, soweit nicht aus der zunächst noch bestehenden Hörigkeit bestimmte Verpflichtungen zu erfüllen waren, ganz nach eigenem Gutdünken. Bald aber stellte sich bei den Handwerkern das Bedürfnis ein, sich gemeinschaftlich zusammen zu schließen, und als Vorkäufer der späteren Zunft entstanden die „Schreuegenossenschaften“. Diese

„Schreuegenossenschaften“ wurde in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und in die Mitte dieses Jahrhunderts von den deutschen Königen mehrmals verboten. Schließlich war aber ein solches Vereinigungsrecht dauernd doch nicht aufrecht zu erhalten. Die Vereinigungen der Handwerker wurden im Gegenteil nicht nur beibehalten, sondern sie waren selbst Organisationen mit einem gewissen beherrschenden Ansehen. Die Zünfte übten die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt in allen gewerblichen Angelegenheiten aus, sie konnten Mitglieder der Zunft mit Geldstrafen belegen oder auslöschen, und damit erzwingen machen, sie erlangten auch noch andere Rechte. Ueber diese älteste Zeit des deutschen Handwerkes wissen wir jedoch nicht allzu viel Einzelheiten. Zum Teil sind wohl über diesen Geschichtsabschnitt des deutschen Handwerkes viele Dokumente vorhanden gewesen, zum Teil auch sind diese Dokumente in den mannigfachen Wirren und Kriegen in den deutschen Städten vernichtet worden.

Soweit bekannt, stammt die älteste Zunfturkunde für das Schneidergewerbe aus dem Jahre 1192. Sie wurde dem Gewandschneider in Gomburg im erwähnten Jahre von Heinrich dem Löwen gegeben. Dabei mag gleich erwähnt werden, daß es zweifelhaft ist, ob die Schneider in der ersten Zeit der Entwicklung des deutschen Handwerkes mit den Gewandschneidern identisch waren. Jedenfalls trat später eine Trennung ein und unter den Gewandschneidern hat man in der späteren Zeit in erster Linie Tuchverkäufer zu verstehen. In der Stadt Helmstadt wird im Jahre 1241 eine Annung der Gewandschneider und der Maßschneider erwähnt, im Jahre 1278 ertheilte der Bürgermeister der Stadt Göttingen den Schneidern das Recht, zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria eine Gilde zu errichten.

Fortsetzung folgt.

Beurteilung mit den Fleischpreisen!

Die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes ist keine leichte Aufgabe, zumal die Einwohnerzahl beständig zunimmt und durch Industrie wie Landwirtschaft jährlich auch noch Hunderttausende von ausländischen Arbeitern ins Land hineingezogen werden. Besondere Schwierigkeiten hat bisher die Fleischversorgung verursacht, weil die deutsche Landwirtschaft trotz anerkannter weitausgehender Leistungen nicht imstande ist, den steigenden Bedarf im Inlande zu decken. Für die große Masse der Konsumenten ist es besonders drückend, daß die Lebensmittelpreise, und zwar in erster Linie die Fleischpreise, in den letzten Jahren ständig gestiegen sind, ohne daß die Steigerung des Einkommens damit gleichen Schritt gehalten hätte.

Wie die Fleischpreise in den letzten 5 Jahren gestiegen sind, mag man aus folgenden Ziffern (mitgeteilt im Wirtschaftsamt, Märzheft 1914) erkennen: Der Preis für 1 kg. Rindfleisch stieg in der Zeit von 1909 bis 1913 in Berlin von 1.61 Mk. auf 1.82 Mk., in Dresden von 1.61 auf 1.96 Mk., in Magdeburg von 1.78 auf 2.09 Mk., in Hannover von 1.62 auf 1.87 Mk., in München von 1.68 auf 1.82 Mk. und in Köln von 1.64 auf 1.92 Mk. Die Preise für Schweinefleisch stiegen in dem angegebenen Zeitraum in Dresden von 1.56 auf 1.65 Mk., in Magdeburg von 1.68 auf 1.87 Mk., in Hannover von 1.43 auf 1.62 Mk., in Frankfurt a. M. von 1.89 auf 2.13 Mk., in München von 1.76 auf 1.94 Mk. und in Köln von 1.94 auf 2.12 Mk. Kalbfleisch ist verhältnismäßig noch höher im Preis gestiegen, so in Berlin von 1.95 auf 2.01 Mk., Dresden von 1.83 auf 2.19 Mk., Magdeburg von 1.92 auf 2.33 Mk., Hannover 1.70 auf 2.15 Mk., Frankfurt a. M. von 1.72 auf 2.06 Mk., München von 1.64 auf 1.81 Mk. und in Köln von 1.76 auf 2.12 Mk. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß dies die Durchschnittspreise sind, die größere Schwankungen durchaus nicht ausschließen, was bei der Verschiedenheit der Qualität auch nicht zu umgehen ist.

Die Anhänger des Freihandels behaupten, daß die landwirtschaftlichen Schutzzölle für die Steigerung der Fleischpreise verantwortlich zu machen seien. Vorgänge der letzten Zeit zeigen jedoch, daß andere Faktoren einen viel größeren und schädlicheren Einfluss auf die Preisbildung des Fleischmarktes ausüben wie der Zollschutz. Diese Faktoren sind die Kreise des Zwischenhandels, die Viehhändler und Metzgermeister. Wenn die Viehpreise infolge dieser oder jener Erscheinungen in die Höhe gehen, werden regelmäßig die Fleischpreise im gleichen Tempo in die Höhe gedrückt. Gehen die Viehpreise aber wieder herunter, sogar rapide herunter, dann fällt es den Fleischhändlern gar nicht ein, nun auch die Fleischpreise dementsprechend zu reduzieren, dann werden die Preise hoch gehalten und die Köpfe der Konsumenten nach allen Regeln der Kunst geschöpft.

Niemals ist dies deutlicher zu Tage getreten wie in der Gegenwart. Die große Dürre des Jahres 1911 hatte eine erhebliche Verminderung des Viehbestandes im Gefolge. Die Landwirte mußten ihr Vieh wegen Futtermangel abstoßen und waren dann im Jahre 1912 genötigt, den Bestand wieder zu ergänzen. Die Folge davon war eine enorme Preissteigerung für Vieh und in Konsequenz davon auch für das Fleisch. Die Fleischpreise erreichten eine für die minderbemittelte Bevölkerung unerträgliche Höhe.

Die Witterung des Jahres 1912 war für die viehzuchtstreibende Landwirtschaft günstiger. Und die abermalige gute Futterernte 1913 brachte eine nachhaltige Besserung auf dem Viehmarkt. Im Sommer 1913 hatten die Landwirte erhebliche Viehbestände herangezogen können und es erfolgte nun ein großer Auftrieb auf die Märkte. Infolgedessen ließen schon im November 1913 die Viehpreise nach, um in den folgenden Monaten beständig tiefer zu sinken und sich schließlich bei 40-45 Mk. pro Zentner Lebendgewicht bei Schweinen festzusetzen. Verglichen mit den vom Herbst 1912 bis Herbst 1913 gezahlten Preisen ergeben sich folgende Zahlen für Schweine: 1912 bis Ende 1913 pro Zentner Lebendgewicht 60-65 Mk., 1914 pro Zentner Lebendgewicht 40-45 Mk. Die Preise für Rinder weisen ähnliche Rückgänge auf.

Jetzt zeigt sich, wo die Preistreiber im Fleischhandel sitzen! Trotz der erheblich gesunkenen Viehpreise sind aber die Fleischpreise fast durchweg noch auf der alten Höhe des Vorjahresjahres 1912/13 stehen geblieben. Bei einem Einkaufspreise von durchschnittlich 44 Mk. Lebendgewicht oder 66 Mk. Schlachtgewicht verkaufen die Fleischer das Pfund Schweinefleisch heute noch wie vor einem Jahr mit 80 und 90 Pfg. Mehrerlei Wurst, wie Jagdwurst, Fleischwurst, Wurstschweiger Mettwurst, gewöhnliche Mettwurst, stehen im Preise von 1-1.20 Mk., ganz wie ehemals. Fleischwurst und Zerbratwurst werden sogar noch teurer verkauft. Solche Verkaufspreise stehen in keinem Verhältnis zu den Einkaufspreisen. Ein Randwirt aus der Nähe von Hamm, der sein Schwein nicht für 44 Mk. pro Zentner verkaufen wollte, ließ dasselbe selbst aufschlachten und verkaufte das Pfund Fleisch und alle Wurst zu 70 Pfg. und geringeres Fleisch und Mettwurst zu 60 und 35 Pfg. Er erzielte einen Durchschnittspreis von 64 Mk. pro Zentner Schlachtgewicht, wogegen der Händler nur 58 Mk. anbot. Ähnlich machen es viele kleine Viehzüchter auf dem Westerwald, am Mittelrhein und in der Gifel. Das beweist, daß die Fleischer das Pfund Fleisch und mehrerlei Wurst zu 70 Pfg. mit Gewinn verkaufen können. Wenn sie daneben für bessere Wurstsorten auf 90 und 100 Pfg. herausgehen, verdient ihnen ein guter Verdienst. Bei den heutigen

Preisen darf man für jedes Pfund Fleisch 20 Pfg. Verdienst rechnen, der über das normale Maß hinausgeht. Wenn wir diese 20 Pfg. bei sämtlichen Schlachtungen im Reich verrechnen, so ergibt sich ein Mehrerlös von 1000 Millionen Mk., die aus den Taschen der ärmeren Bevölkerung in die Geldtänze der Fleischer fließen. Ein solcher Zustand ist unerträglich, der schreit zum Himmel um Abhilfe.

Es wird dann auch aus den Reihen der Konsumenten heraus gegen das Gebahren der Viehhändler Protest erhoben, aber bisher ohne nennenswerten Erfolg. Die Fleischermeister wollen es ganz dreist in der Öffentlichkeit ablehnen, daß ihnen die Millionengewinne in die Taschen fließen, sie haben sogar gegen entrüstet dagegen protestiert, wenn ihnen von den Behörden nahe gelegt wurde, die Preise herabzusetzen und den Vogen nicht zu überspannen.

Und die Viehhändler! Nach ihren öffentlichen Verkaufsergebnissen verdienen die armen Leute nicht auf ihr täglich trodenes Brot. Sie hielten Mitte Juni in Köln ihren Landestag ab, über den Berichte in der Presse erschienen, worin es heißt:

„Zur Kollage des Viehhändlers in Deutschland führte der Vorsitzende uns, daß die Angriffe auf die Viehhändler zu einer öffentlichen Aussprache drangen. Eine Randfrage habe ergeben, daß 80 Prozent sämtlicher Tiere auf den Märkten mit Verlust für die Viehhalter von den Viehhändlern verkauft werden mußten... festgestellt sei (von wem? N.), daß für den Viehhändler der Zeitvieh nicht ein Prozent Verdienst abfalle.“ So jammerten die Viehhändler auf ihrer köhnen Tagung. Die Metzger wollen auch kaum die Anstalten haben. Wo bleiben nun die Millionengewinne aus dem Fleischwurst? Ob nun die Viehhändler oder die Fleischermeister den Löwenanteil einstecken, auf jeden Fall müssen die Konsumenten Preise bezahlen, die um 20-25 Prozent zu hoch sind.

Hier ist es die unabweisbare Pflicht von Regierung und Behörden und Kommunalverwaltungen, nach dem Rechte zu sehen und auf eine geordnete Verabreichung der Fleischpreise hinzuwirken. In der Höhe der Lebensmittel, insbesondere der Fleischpreise, liegt vornehmlich die Kontrolle obzuliegen und völlig dem privatrechtlichen Einvernehmen preisgegeben gewesen. Das ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Die Frankfurter Zeitung, lobhervor ein freihändlerisches liberales Blatt, weist sehr treffend darauf hin, was die öffentlichen Organe auf dem Gebiet bisher verkannt haben. Sie schreibt:

„Als im Jahre 1912 und bis in das Jahr 1913 hinein die Vieh- und Fleischpreise in Deutschland eine bis dahin unerhörte Steigerung erfuhrten, waren die deutschen Kommunalverwaltungen — im Gegensatz zur Regierung, die sich nur mit größter Mühe geringfügige Erleichterungen abringen ließ — mit erstaunlichem Eifer um die Milderung der Not bemüht. Aber die Maßnahmen, die sie ergriffen, trugen mit ganz verschwindenden Ausnahmen lediglich vorübergehenden Charakter; man war recht tätig, um durch momentane Stütze der momentanen Not zu steuern, aber man tat nichts, um durch dauernde organisatorische Maßregeln den dauernden Missetänden auf dem Gebiete der städtischen Lebensmittelversorgung abzuhelfen. Das müßte sich ändern. Und es rächt sich jetzt. Denn jetzt sind die Viehpreise, speziell die Schweinepreise, schon seit langem heftig gesunken. Die Fleischpreise aber sinken kaum oder gar nicht, die Metzger halten die Preise hoch, weil die Desorganisation der städtischen Lebensmittelmärkte sie daran nicht hindert, und die Konsumenten, die die Steigerung der Viehpreise in vollem Umfang hatten tragen müssen, werden jetzt von dem Rückgang der Viehpreise so gut wie gar nichts. Dieser ständige Vorgang wiederholt sich mit absoluter Regelmäßigkeit bei jeder Verschiebung der Preise, er war schon 1912 offenkundig vorausgesehen und ist jetzt mit mathematischer Genauigkeit eingetroffen; unsere Kommunen haben auch aus der letzten schweren Teuerungsnote gar nichts gelernt, sie haben diese Gelegenheit zur Reform, ebenso wie alle früheren, ungenutzt vorbeigehen lassen. Soll das nun ad infinitum so bleiben, oder werden jetzt wenigstens die Kommunalverwaltungen erkennen, daß sie hier eine Pflicht zu erfüllen haben, die sie bisher verkannt? Die Kommunen müssen sich regelmäßig, nicht bloß vorübergehend, in besonderen Notzeiten, am Vertrieb der Lebensmittel beteiligen — nicht um den Kleinhandel dort, wo er leistungsfähig ist, zu verdrängen, sondern um neben dem Kleinhandel einen öffentlichen Preismesser aufzustellen, der dem Konsumenten dauernd anzeigt, ob und wo er überbeuert wird.“

Was die Stadtverwaltungen an praktischer Arbeit in der Hinsicht zu tun haben, ist auf dem vorjährigen dritten Deutschen Arbeiterkongreß deutlich gesagt worden. Der Referent zu dem Thema: „Lebensmittelteuerung-Lebensmittelversorgung“, Kollege Stegerwald führte diesbezüglich aus:

„Den Städten obliegen eine Anzahl Aufgaben zur Regulierung der Lebensmittel-, insbesondere der Fleischpreise. Den statistischen Kernen der Städte müssen statistische Abteilungen für die Lebensmittelversorgung angegliedert werden. Diese hätten festzustellen: die Art der Lebensmittelversorgung in der Stadt oder im Konsumbezirk, den Verbrauch, die Versorgungsgelegenheit und Bezugsgebiete; dann ist eine ständige Statistik zu führen über die Kleinhandelsbetriebe, wie auch bei manchen Lebensmittel eine Überwachung der Preise sich als notwendig erweist. Bezüglich der Fleischversorgung werden die Städte nicht

vorbeikommen an zweierlei: 1. Entweder eigene Schweinefleischhöfe zu errichten oder, ähnlich wie die Stadt Köln, mit Betriebsgenossenschaften langfristige Verträge abzuschließen. Die Bauern sagen, sie hätten an hohen Preisen kein Interesse; wenn ihnen der Absatz garantiert würde, wollten sie bei langfristigen Verträgen zu Mittelpreisen mit mäßigem Gewinn liefern; 2. werden die Großmengenenden auf die Dauer nicht daran vorbeikommen, eigene Schlachtereien und eigene Verkaufsstellen zu errichten, um preisregulierend wirken zu können.“

Hier sind die Wege vorgezeichnet, die von den Kommunalverwaltungen zur Regulierung des Lebensmittelpreises zu beschreiten sind. Gegenwärtig rühren sich aber nur wenige Städte, alles ist in beschaulicher Ruhe, demselben die Kommunalverwaltungen in unerhöhter Weise ausgeteilt werden. Letztere müssen sich deshalb selbst rühren. Ein Entschuldigungsgrund gegen die wahlereiche Preispolitik der Fleischerzunft müßte durch das ganze Land draußen und über keine Ruhe geben, bis die Verkaufspreise für Fleisch mit den heutigen niedrigen Viehpreisen im Einklang stehen.

Immer wieder Monopolbestrebungen.

Bei einer Tarifbewegung im Lübbelhorfer Friseurergewerbe verfuhr der sozialdemokratische Gewerkschaftsverband nach dem üblichen Muster ein Monopol durchzudenken. Der den Streikleitern vorgelegte Tarifentwurf besagt in § 1 folgendes:

„Anschließend verpflichtet sich, nur Mitglieder des Gewerkschafts der Friseurgehilfen zu beschäftigen und zwar ausschließlich durch die Vermittlung des vom Zweigverein zugehörigen des Bundes der Friseurgehilfen unterhaltenen Arbeitsnachweises.“

Ein weiterer Paragraph verlangt, daß die Arbeitgeber, falls ihnen der Arbeitsnachweis des sozialdemokratischen Bundes keine Gehilfen vermitteln kann, anderweitige Empfehlungen des sozialdemokratischen Nachweises meiden muß. Bezeichnend für die sozialdemokratische Anmaßung ist ferner, daß der sogenannte „unparteiische“ Vorsitzende des Tarifvereinsgerichts vom sozialdemokratischen Gewerkschaftsrat bestellt werden soll. — Es geht doch nichts über sozialdemokratische „Partei!“ Die sozialdemokratische Parteipresse verfuhr die Monopolgehalte der rauen Zerstörer auch noch öffentlich zu verbreiten. In einer Streikbewegung heißt es (u. a. in der „Vielesfelder „Wolfswoch“ Nr. 12/14/15): „Ein Tarifvertrag in diesem Gewerbe ohne die Anerkennung der Gewerkschaftsorganisation wäre nicht das Papier wert, auf dem er steht, da jede Kontrolle für die Durchführung fehlte und den Gehilfen, die un- freiwilliger Arbeit gezwungen werden, auch der schonste Tarifvertrag nichts nützte. Tiefe Verachtung läuft auf eine Zerstörung hinaus. Zwischen Anwendung der Organisation und Arbeitsmonopol ist ein weiter Weg. Die Anerkennung einer Organisation wird schon durch den Abschluß eines Vertrages bedingt, während das Arbeitsmonopol alle außerhalb der betreffenden Organisation stehenden Gehilfen von der Arbeit ausschließt, zum Mindesten aufs schwerste nachteiligt. Der Zweck eines solchen Monopols ist, daß sämtliche Angehörige des Berufes in die Monopolorganisation zwangsweise hineingepreßt werden. Und dagegen muß mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden. Es ist ein Hofn auf das von den Sozialdemokraten stets im Munde geführte Wort Freiheit, wenn man durch Zwangsmonopole Andersgeleitete in eine bestimmte Organisation hineinzupressen, oder andernfalls aus Arbeit und Verd. drängen will.“

Gemeinnützige Vermögensanlagen der Invalidenversicherung.

Die Träger der Invalidenversicherung haben einen großen Teil ihres gewaltig angewachsenen Vermögens für gemeinnützige Bestrebungen angelegt. Dadurch sind die Kapitalien sozialen Zwecken im Interesse der unterbemittelten Bevölkerung dienbar gemacht. Im Jahre 1913 waren angelegt für eigene gemeinnützige Anstalten 79,8 Millionen Mark, zur Verdringung des landwirtschaftlichen Kreditbedarfes 118,7 Millionen Mark, für allgemeine Wohlfahrtsanstalten 561,9 Millionen Mark, und für den Bau von Arbeiterwohnungen und Ledigenheimen insgesamt 482,6 Millionen Mk. Der Betrag der für gemeinnützige Zwecke angelegten Gelder betrug im Jahre 1912 insgesamt 1 929 Millionen Mk. oder 57,9 Prozent des Gesamtvermögens. Besonders bedeutungsvoll ist die Kapitalanlage der Versicherungsanstalten für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Von den 482,6 Millionen Mk. entfielen im Jahre 1913 auf Arbeiterfamilienwohnungen 457,4 Millionen Mark und auf Ledigenheime (Solpize, Herzbergen, Gellenhäuser usw.) 25 Millionen Mk. Von den einzelnen Versicherungsanstalten haben für Arbeiterwohnungsanlege angelegt: die Landesversicherungsanstalt Rheinproving 74,4 Millionen, Westfalen 52,6 Millionen, Königreich Sachsen 49,2 Millionen, Hannover 45,2 Millionen, Baden 32,9 Millionen, Württemberg 25,2 Millionen, Oesterreich-Ungarn 18,7 Millionen, Schlesien 12,1 Millionen, Sachsen-Anhalt 11,6 Millionen, Ostpreußen 10,5 Millionen und Schleswig-Holstein 10,2 Millionen Mark. Die übrigen Landesversicherungsanstalten kommen mit Beträgen unter 10 Millionen in Betracht. Unter den Sonderanstalten ist der allgemeine Annapfichtsbund Bochum mit 20,1 und die Pensionkasse der preussisch-belgischen Eisenbahnarbeiter mit 18,7 Millionen Mk. besonders zu erwähnen. Es muß hierbei aber bemerkt werden, daß der allgemeine Annapfichtsbund Bochum bisher die Hälfte seines Vermögens ausschließlich an die Grundbesitzer zum Bau von Wohnwohnungen ausgeben hat, während er sich dagegen sträubt, das gleiche Entgegenkommen den gemeinnützigen Arbeiterwohnungs-genossenschaften zu zeigen. Vergleicht man die Kapitalanlagen der verschiedenen Versicherungsanstalten für Wohnungswesen, so muß festgestellt werden, daß die große Mehrzahl der Landesversicherungsanstalten bisher auf diesem Gebiete noch wenig getan haben und doch läge es gerade im Interesse der Invalidenversicherung, daß durch den Bau von gesunden, einwandfreien Wohnungen der Gesundheitsstand der Arbeiterbevölkerung gehoben würde. Auf die schadenverhütende Wirkung der Arbeiterversicherung ist bei den Wohnbestrebungen über den Wert der Sozialversicherung in letzter Zeit nicht und mit

Deutsche Schneider-Lehranstalt Leipzig
 Fernspr. 14 989. Petersteinweg 10 b
Erstklassige Fachschule für das gesamte Bekleidungsfach
 Gründlichste Ausbildung nach dem überall anerkannten **Piano-(Winkel)-System**
 Kurse von 20 M an beginnen am 1. und 15. jeden Monats.
Feinste Anerkennungen erster Fachleute
 Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse den **Jubiläums-Prospekt gratis**
 Dir. **BUDE.**

F. Zwicky Wallisellen bei Zürich
 liefert bekanntlich das Beste in **Realen und Schappe**

Näh-Knopfloch- und Maschinen-Seiden.
 Alle Aufmachungen.

Zuschneide-Lehranstalt des Schneider-Vereins E. B. Frankfurt a. Main
 Zeit 63
Ausbildung im Zuschnitt sämtlicher Herren- und Damengarderoben.

Neuertes Lehrbuch zum Selbstunterricht für **Herren-garderoben** 20 Mark. :: Neuertes Lehrbuch zum Selbstunterricht für **Damengarderoben** in 2 Bänden bearbeitet à Band 10 Mark. Porto extra.
 Man verlange **Gratis**-Lehrplan über **Kurze, Lehrlinien, Schnittmuster** usw.
Die Direktion.

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Hannover
Fachklasse im Zuschneiden für Schneider
Unterricht: Sonntag vormittags, Schulgeld 4 Mark halbjährlich.
 Näheres durch die **Schuldirektion, Hannover, Reuertzweg 3 A**
 Junger, intelligenter Schneider sucht bei tüchtigem Heimarbeitler sich in schwarzer Arbeit auszubilden. Off. unter **F. S. 256** an die **Inzeraten-Expedit.** Klein, Berlin, Köpenickerstr. 67.
 Soliden, thätigen **Modarbeiter** sucht **E. Rosenthal,** Berlin i. B.

F. A. Mayer's Akademie Dresden.
Johann Georgen-Allee No. 11
 verbunden mit **erstklassigem Massgeschäft und Werkstatt.**
Kurse im Zuschnitt der Herren- und Damengarderobe „Tailor made“.
 Fertige Normalschnitte für Herren- und Damengarderoben. Schnitte nach Maß.
 Man verlange **Prospekt 1914.**
 Bücher zum **Selbstunterricht.** :: **Brieflicher Unterricht**

Unsere Neuen Lehrbücher
 vollständig neu bearbeitet für die gesamte Herren-garderobe nebst Uniformen, sowie für Damen-garderobe bedeutend vervollkommen zum Selbst-unterricht, sind erschienen im Verlag der **Ersten deutschen Zuschneider-Vereins-Schule München**
 Maffelstrasse 9/III.
 Unterrichtskurse beginnen am 1. und 16. jeden Monats. :: **Prospekt auf Wunsch kostenlos.**
Die Direktion.

Erstklassiges Zuschneide-Lehrinstitut
 für **H. Herren- und Damenmoden.**
 Inh.: **Augustin Winkler** ehem. langjähr. Lehrer der Akademie Rudolf Mauer, Berlin,
Breslau I Ohlauerstrasse 84 II.
 Eingang.: **Schubbrücke.**
Neue Zuschneidekurse beginnen am- 1. und 15. jeden Monats.
 Gründlichste, gewissenhafteste Ausbildung zum **Zuschneider, Meister und Direktrice.** Vorbereitung zur **Meisterprüfung.**
 Neben meinem Lehrinstitut betreibe ich gleichzeitig ein **Atelier zur Anfertigung erstklassiger Herren- und Damengarderoben** und biete daher für die **Sicherheit** meines Systems die **beste Gewähr.**
Kostenloser Stellennachweis, Schnittmuster-Versand.
Prospekt gratis und franko.
Guter Hochschneider und ein Tageschneider bei einem Tagelohn von **4,25-5,00 M.** gefucht. **Deu-ernde Beschäftigung.** W. Koch, Schneidern. Barzel i. O.

Wer grau ist, sieht alt aus!
 Bestes Haar- und Bart-färbemittel ist **Witte's Banax-Haarfarbe**
 1 Flac. à 1 M.
 Allein edt von:
Fr. Witte & Co., Prag.
 Ueberall zu haben.
 Versand für Deutschland: **Kindenapothek Leipzig.**
 Zu haben in **Berlin** bei **Franz Schwarzlose,** Leipzigerstr. 50.

Arbeiter-Hosenstoffe
 direkt von der Fabrik **H. Schombert** Weidenau
 B. S. 75 bei **Ardenbach** (Oberhessen).
 Vertreter gesucht.
 Proben franko.
 In einer kleinen Stadt, gesunde Lage, bill. Wohnungsmiete sind dauernde Stelle, garant. ganzes Jahr Arbeit
 1 erster Hochschneider
 1 Weichen Schneider
 1 Hosen Schneider
 Verheirat. die u. hier ziehen woll., od. die sich demnächst verhe. woll. u. nicht auf höchsten Stützlöhne, sondern auf gleichm. Arbeit verheir. wollen sich schriftlich melden.
Gehr. Koch, Jahn i. El.

Aelt. u. bestanerkante Lehranstalt f. Zuschneidekunst. Deutsche Bekleidungs-Akademie zu Dresden.
 Besitztum der Genossenschaft **„Europäische Moden-Akademie“.**
 1880. Gegründet von den berühmten Fachmännern 1850. **Direktoren Müller und Klemm.**
Prämiiert in Chicago 1893. :: Fernsprecher Nr. 2261.
 Die Kurse für **Zuschneidekunst** sämtlicher **Herren-, Damen- u. Kinder-Bekleidung,** aller **Wäschegegenstände** beginnen mit Ausnahme der **Monate Mai u. Dezember** am 1. u. 16. jeden Monats, dagegen die mit **Buchführung u. Kontorwissenschaft** verbundenen nur am 1. jeden Monats. **Schnell- u. Teilkurse** auf Wunsch zu jeder Zeit. **Der Lehrplan** umfaßt Kurse von 6 Tagen bis zu 3 Monaten.
Prospekte u. Lehrpläne kostenlos. Pension im Akademiegebäude oder in bürgerlichen Familien. **Stellenvermittlung** für **Zuschneider u. Direktrizen.**
 Adresse:
Direktorium der Europäischen Moden-Akademie, Dresden N., Nordstrasse 20.

Internationale Damen-Moden-Akademie
 Dir.: **A. & B. Egg,**
München, Schellingstr. 39
 Specialschule für **Damengarderobe**
 Alle Interessenten für **Kurse* oder Lehrbuch** zum **Selbstunterricht** verlangen zu ihrem eigenen Vorteil unseren großen **illustr. Prospekt gratis** und franko.

Schneider-Bügelösen
 fertigen als **Spez.** schon von **28 M.** an. **Bügelösen** von **2 M.** an. **Spez. Bügelösen** billigst. **Prospekt gratis.**
Gebrüder Bettinger.
 Freiburg i. B. 2

Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie
 Wer das **Zuschneiden** zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen **Prospekt** der **M. F. Z. A.** senden läßt, **dem fehlt es an Umsicht!**
Deutsche Filiale Hannover, Langehaube 50.

Futterstoffe und Zutaten
 liefert jedes Quantum **franko** gegen **Nachnahme.**
 Bei **Etablierung** günstige **Bedingungen.**
Bernhard Schlund,
 Leipzig, Markt 10.

Hirsch'sche Schneider-Akademie
 Berlin, **Rothes Schloss 2.**
 Prämiert **Dresden 1874.** — — **Berliner Gewerbe-Ausstellung 1874.**
Goldene Medaille Frankreich 1887. — — **Goldene Medaille England 1887.**
Grösste, älteste und besuchteste Fachlehranstalt der Welt.
 Gegründet 1859. — Über 38000 Schüler ausgebildet. **Tages- und Abendkurse** von **20 Mark** an.
 Herren-, Damen- und **Wäscheschneiderel.** **Skizzenzeichnen, Handelswissenschaft.**
 Stellensuchenden **kostenlose Empfehlung.** **Prospekte gratis.** Seit 1886 **Inhaber Gromeyer & Co.**

Private Moden-Akademie
 der **Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen.**
 • **Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt.** •
 Beste Ausbildung für **Schneidermeister, Schneider und Direktrizen.**
Bestes und sicherstes System der Gegenwart.
 Haupt-Kurse beginnen am 1. und 16. eines jeden Monats.
 Lehrer **zahlreicher Innungen und Gewerkschafts-Kurse.**
 Verlag von **Lehrbüchern und Fachzeitschrift.**
 Anerkannt **erfolgreichster Stellennachweis.**
 Stets Nachfrage nach **Zuschneidern und Direktrizen,** welche auf **unsere Schule** ausgebildet sind. **Mitglieder** des Verbandes **christl. Schneider** erhalten **Rabatt.**
Prospekt gratis durch die **Geschäftsstelle**
Köln a. Rh. Neumarkt 27-30 Möbelhaus Neumarkt.